

# Anlage 1 (zu Ziffer II Nr. 1 Buchst. b)

## Technische Richtlinie Mannschaftstransportwagen MTW

Der Mannschaftstransportwagen MTW ist ein Kraftfahrzeug der Fahrzeug-Gruppe Mannschaftstransportfahrzeug gemäß DIN EN 1846-1.

Die Mannschaftstransportwagen sind mit folgender Mindestausrüstung zu beschaffen:

1. Zulässige Gesamtmasse maximal 3 500 kg, Abschleppmöglichkeit vorne und hinten;
2. Gleitschutzketten für die Antriebsachsen;
3. Rutschfester Bodenbelag und Belüftung des Mannschaftsraumes;
4. Eine Heizung für Fahrer und Mannschaftsraum (von  $-10^{\circ}$  C auf  $+10^{\circ}$  C in 20 Minuten);
5. Heckklappe oder Heckflügeltüren;
6. Eine Schiebetür rechts für den Fondbereich, im Öffnungszustand arretierbar;
7. Schmutzfänger für Vorder- und Hinterachse;
8. Batteriekapazität  $> 88$  Ah, säurebeständiger Batterieraum mit Entlüftung ins Freie;
9. Ein Generator (Lichtmaschine) mit mindestens 180 A Leistung zum Betrieb der Zusatzverbraucher geeignet;
10. Netzeinspeisung 230 V mit Startverriegelung;
11. Eine Leselampe im Bereich des Beifahrers;
12. Angabe von Breite, Höhe und Gesamtmasse im Sichtbereich des Fahrers;
13. Nebelscheinwerfer, zwei zusätzliche Blinkleuchten oben am Fahrzeugheck;
14. Eine Kennsignaleinheit für blaues Blinklicht, Funktion auch bei ausgeschalteter Zündung, akustische Warnanlage, Funktion nur in Verbindung mit blauer Kennsignaleinheit und eingeschalteter Zündung, bei Betätigung der Hupe einmaliger Signaldurchlauf;
15. Eine Sprechfunkeinrichtung nach TR-BOS oder zertifiziert nach der BDBOS-Zertifizierungsverordnung zur Kommunikation mit der Leitstelle mit Handapparat und fest am Fahrzeug montierter Antenne, Bedienteil vom Fahrer- und Beifahrersitz aus bedienbar;
16. Farbe entsprechend DIN 14 502-3;
17. Minimal sechs, maximal neun Sitzplätze (inklusive Fahrer);
- 18.

Keine Dachbeladung, gesicherte Unterbringung der Geräte und Ausrüstung (> 10 g Verzögerung), Geräte müssen leicht und ohne Verletzungsgefahr entnehmbar sein;

19. Feuerwehrtechnische Beladung:

- a) Ein Handfunkgerät sowie ein Fahrzeugfunkgerät nach TR-BOS oder zertifiziert nach der BDBOS-Zertifizierungsverordnung, das Handfunkgerät in einer Halterung, die eine ständige Ladung des Handfunkgerätes gewährleistet und automatisch abschaltet, wenn das Handfunkgerät vollständig geladen ist,
- b) Warnwesten (nach Anzahl der Sitzplätze),
- c) Ein Kfz-Verbandkasten (wenn er nicht serienmäßig Bestandteil des Fahrgestells ist),
- d) Zwei Knick-Stablampen nach DIN 14649,
- e) Zwei Warnleuchten,
- f) Fünf Verkehrsleitkegel,
- g) Ein Nothammer mit integriertem Gurtmesser,
- h) Ein tragbarer Feuerlöscher nach DIN EN 3, mindestens Leistungsklasse 21 A/113 B,
- i) Eine Brechstange 700 mm (alternativ ein multifunktionales Brechwerkzeug),
- j) Ein Bolzenschneider,
- k) Ein Abschleppseil,
- l) Ein Unterlegkeil.